STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**60/2026**
Aktenzeichen:	**50 / 502**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		**X**		**12.03.2026**

Betreff
Beratungsfolge / Befugnisse für den Ausschuss Chancengerechtigkeit und Integration (ACI)

Mitteilung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) hat die Verwaltung am 18. November 2025 gebeten, die gesetzliche Regelung in Bezug auf die Beratungsfolge des ACI zu überprüfen. Nach seiner Auffassung müsse der ACI vor jedem Fachausschuss und jeder Ratssitzung tagen – die Regelungen in der geänderten Zuständigkeitsordnung entsprächen demnach nicht den Regelungen des § 27 GO NRW.
Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) ist wie der bisherige Integrationsrat ein beratender Ausschuss, der in seinem Zuständigkeitsbereich Beschlüsse fasst, die der Beratung und Vorbereitung von Beschlüssen des Rates dienen. Als beratender Ausschuss „eigener Art“ („sui generis“) ist er wie ein „echter“ Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubeziehen. Diese Vorgabe wird in dem neu eingefügten § 27 Absatz 2 Satz 3 aufgenommen, der dem bisherigen § 27 Absatz 12 Satz 5 entspricht.[1]

„Dabei ist der Ausschuss wie ein beratender Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubinden.“

Die durch das Gesetz vorgegebene strukturelle Einbindung in die Rats- und Ausschussarbeit soll helfen, eine substanzielle und nachhaltige Einbeziehung des Gremiums in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse des Rates sicherzustellen.
Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung vom 11. November 2025 einstimmig die Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister der Stadt Pulheim vom 10.07.2013 (Vorlage 341/2025) beschlossen (s. Anlage). Darin heißt es in Bezug auf den neu geschaffenen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration u.a.:

„13.2 Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration berichtet gegenüber dem Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration; hierbei gibt er insbesondere Stellungnahmen zu Integrationsthemen und Integrationsprojekten einschließlich des Budgetrahmens ab.“

[1] LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN - Gesetzentwurf Drucksache 18/13836

Die beschlossene Formulierung sieht vor, dass der ACI dem Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration berichtet, bevor dieser dem Rat berichtet. Dieses Verfahren ist sowohl sachgerecht als auch zielführend, da beide Ausschüsse insbesondere integrationsrelevante Themen vorberaten. Eine Abweichung von oder gar ein Widerspruch zu den geltenden rechtlichen Vorgaben ist hierbei nicht erkennbar.

In der Zuständigkeitsordnung werden unter Punkt 13 die integrationsrelevanten Aufgaben und Zuständigkeiten des ACI sachgerecht beschrieben. Es werden zentrale Aspekte von Chancengleichheit, Teilhabe und Integration klar abbildet. Die Verantwortlichen anderer Ausschüsse werden verwaltungsintern ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle integrationsrelevanten Vorlagen entsprechend der Zuständigkeitsordnung dem ACI vorzulegen sind. Die Verwaltung wird dies fortlaufend prüfen.